

**Betreff:**

WG: Bahnhof Belvedere - Umbau und Sanierung

---

**Von:** Landesbuero Naturschutz NRW [<mailto:info@lb-naturschutz-nrw.de>]

**Gesendet:** Montag, 15. Juni 2020 16:52

**An:** Bracke, Uwe

**Cc:** Weil, Simone

**Betreff:** Bahnhof Belvedere - Umbau und Sanierung

Sehr geehrter Herr Bracke,

vielen Dank für Ihre an Frau von Kampen gerichtete E-Mail vom 26.05.2020. Mir ist nicht ganz klar, auf welches Schreiben bzw. auf welche Einwände sich Ihre Anfrage bezieht, auch die von Ihnen angesprochenen Schreiben vom 05.05.2020 an Herrn Risch sowie an die Bezirksregierung sind hier nicht bekannt. Uns liegt lediglich Ihre Stellungnahme an die Bezirksregierung vom 16.04.2020 nebst Anlage, die Mitteilung der Bezirksregierung an Herrn Risch vom 28.04.2020 sowie Ihr Schreiben an Herrn Risch vom 15.05.2020 vor.

Im Hinblick auf die Beachtung der verfahrensrechtlichen Anforderungen der Beteiligung der Naturschutzverbände ist aus meiner Sicht Folgendes anzumerken:

In Ihrer Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung gehen Sie zutreffend davon aus, dass den Naturschutzverbänden alle Unterlagen zu einem beteiligungspflichtigen Vorhaben zu übersenden sind, die auch der Naturschutzbehörde übermittelt werden. Hierzu zählen unzweifelhaft auch die Ausgleichsbilanzierung sowie der Bestands- und Konfliktplan. Ich deute Ihre weiteren Ausführungen gegenüber der Bezirksregierung so, dass diese Unterlagen auch tatsächlich den uns übermittelten Unterlagen beigelegt gewesen sein sollen. Dies kann ich nicht bestätigen. Soweit ich dies nachvollziehen kann, waren tatsächlich alle Unterlagen, deren Fehlen Herr Risch im Namen des NABU NRW bemängelt hat, nicht Bestandteil des uns im Rahmen der Verbandsbeteiligung übermittelten Aktenvorgangs.

Eine ordnungsgemäße Verbandsbeteiligung ist demnach bis heute nicht erfolgt. Ich bitte Sie daher um Überprüfung sowie Nachreichung der fehlenden Unterlagen und Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme. Entgegen der von Ihnen gegenüber der Bezirksregierung vertretenen Rechtsauffassung sind im derzeit laufenden Genehmigungsverfahren - über die unmittelbare Inanspruchnahme durch Baumaßnahmen hinaus - dabei auch die Auswirkungen des Vorhabens durch eine stark intensivierete Nutzung des das Bahnhofsgebäude umgebenden Parks zu betrachten. Diese Auswirkungen sind zwangsläufige Folge der zur Genehmigung anstehenden veränderten Nutzung des Bahnhofsgebäudes (und nicht erst der im dritten Bauabschnitt beabsichtigten weiteren baulichen Eingriffe in das Parkgelände). Dabei ist neben der Vereinbarkeit dieser Nutzung mit dem Gebietsschutz auch die Beachtung des Artenschutzrechts in den Blick zu nehmen. Die entsprechenden Unterlagen (u. a. die ASP) sind zum Gegenstand der Verbandsbeteiligung zu machen.

Auch wenn der erste Bauabschnitt formell in einem gesonderten Genehmigungsverfahren behandelt wurde, bildet er doch gemeinsam mit dem nunmehr zur Genehmigung anstehenden zweiten Bauabschnitt ein einheitliches Vorhaben. Zu einer sachgerechten Beurteilung im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzverbände sind daher auch die Unterlagen für den ersten Bauabschnitt erforderlich, um deren Nachreichung ich ebenfalls bitte.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Pottschmidt

---

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Ripshorster Str. 306

46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0

F 0208 880 59-29

E [info@lb-naturschutz-nrw.de](mailto:info@lb-naturschutz-nrw.de)

I [www.lb-naturschutz-nrw.de](http://www.lb-naturschutz-nrw.de)

To: [uwe.bracke@stadt-koeln.de](mailto:uwe.bracke@stadt-koeln.de)

Cc: [Simone.Weil@STADT-KOELN.DE](mailto:Simone.Weil@STADT-KOELN.DE)